

Danziger Dampfboot.

N^o. 242

Montag, den 16. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Jüngen & Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Berlin, Hamb., Brf., a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonnabend 14. October. Die „Hamb. Nachr.“ dementiren, wie es scheint, in officieller Weise, die in Kiel aufgetauchte Nachricht, daß in dem Rathe des Herzogs von Augustenburg der Gedanke hervorgetreten sei, die schleswig-holsteinische Bevölkerung von ihrem dem Herzoge geleisteten Eide zu entbinden.

Altona, Sonnabend 14. October. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ meldet: Der Landesvogt von Stapelholm hat sofort nach Empfang der Statuten und des Mitgliederzeichnisses der „Schleswig-Holsteinischen Vereine“ dieselben aufgelöst und ein Verbot unter Androhung von Strafen erlassen gegen alle Versammlungen, deren Zweck in §. 1 des Gesamtstatuts der „Schleswig-Holsteinischen Vereine“ enthalten ist.

Kiel, Sonntag 15. October. Wie die „Kieler Ztg.“ mittheilt, machte gestern der Erbprinz von Augustenburg dem Herzog Karl von Glücksstadt auf Karlsburg einen Besuch. Der Erbprinz wurde auf seiner Durchreise in Eckernförde, obgleich seine Anwesenheit kaum bekannt war, jubelnd begrüßt. Verschiedene Häuser waren festlich geschmückt. Während des Umspannens erschienen das Deputirtencollegium und der Vorstand des Kampfgenoßen-Vereins, um dem Erbprinzen Friedrich ihre Aufwartung zu machen. Beim Weiterfahren wurde er von Ehrenreitern, die sich inzwischen eingefunden hatten, geleitet.

— Professor Ravit, der schleswig-holsteinische Beigeordnete der internationalen Commission zum Zwecke der Regulirung der Finanzangelegenheiten mit Dänemark, ist gestern hier angelangt. Er wird nicht wieder nach Kopenhagen zurückkehren, da er mit dem Verlauf der bisher gepflogenen Verhandlungen nicht einverstanden ist.

Schleswig, Sonntag 15. October. Die „Schleswiger Nachrichten“ melden unter gestrigem Datum, daß der Gouverneur Generallieutenant v. Manteuffel von seiner Inspectionsreise nach Eiderstedt in Südwest-Schleswig zurückgekehrt ist. In Tönningen hat derselbe außer den Staatsbeamten auch die Gemeindevorsteher empfangen. Der Gouverneur reist heute nach Merseburg und wird nächsten Dienstag von dort zurückkehren.

Frankfurt a. M., Sonnabend 14. October. Einem Telegramm des „Frankf. Journals“ zufolge ist die Ernennung des Freiherrn v. Edelsheim, bisherigen großherzoglich badischen Gesandten in Wien, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, an Roggenbach's Stelle, nunmehr gesichert.

Bukarest, Sonnabend 14. October. Fürst Cusa ist von seinen Ärzten, den Doctoren Davila und Pabelt zwar außer Gefahr erklärt, aber immer noch leidend. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Balanesco hat seine Entlassung erhalten und ist durch Odobesco ersetzt worden.

Triest, Sonnabend 14. October. Die mit dem letzten Dampfer eingetroffene indische Post meldet, daß die Friedensunterhandlungen mit Bhutan erfolglos geblieben sind. Die englische Gesandtschaft in Japan siedelt nach Jeddo über. Die englischen Truppen in Japan werden verstärkt werden.

London, Sonnabend 14. October. Aus New-York, vom 4. d. M., wird ferner berichtet: Die öffentliche Schuld belief sich am 30. September auf 2745 Millionen Dollars. Der Gouver-

neur von Mississippi Charley hat beschlossen, daß die befreiten Neger ihre Angelegenheiten vor den Civilgerichtshöfen zur richterlichen Entscheidung bringen sollen. Die Convention von Connecticut hat einen auf die Rechte der Neger bezüglichen Protest beschlossen. — In der jetzt veröffentlichten officiellen Correspondenz zwischen Seward und dem früheren Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris Dayton, aus dem Monat Februar des vergangenen Jahres, schreibt Seward, daß er Maximilian als Kaiser von Mexico nicht anerkennen werde. — Der Gesandte des Präsidenten Juárez in Washington Romero erklärt, daß er nicht ermächtigt sei, die Dienste von Officieren und Soldaten für Mexico entgegenzunehmen.

— Es ist das Gerücht verbreitet, die Regierung von Washington habe Kenntniß davon erhalten, daß Napoleon weitere Truppen ausrüsten und nach Mexico senden wolle, und deshalb nach Paris eine Depesche gerichtet, des Inhalts, daß die Vereinigten Staaten unter keiner Bedingung gestatten würden, daß Frankreich weitere Streitkräfte nach Mexico sende. Eine fortgesetzte Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten Mexicos würde zu bedenklichen Unannehmlichkeiten zwischen den beiden Regierungen führen.

— Weiteren pr. „Australasian“ eingegangenen Nachrichten zufolge hat der Staatssekretär des Schatzes angekündigt, die Regierung werde verzinsliche Noten (nicht Greenbacks) im Betrage von 50 Millionen Dollars in 6prozentige Fünf- und Zwanziger Bonds zum Emissionscourse von 103 umwandeln.

London, Sonntag 15. October. Wie der „Observer“ bestimmt versichert, wird Nordamerika den Kaiser Maximilian nicht anerkennen, so lange Franzosen und fremde Soldtruppen das mexicanische Gebiet besetzt halten.

Herr Harkort.

Welch' ein beneidenswerthes friedliches Dasein führen doch die Leute, welche naiv und kindlich an die stegreiche Gewalt erbaulicher Sprüche und kurzgefaßter Lebensregeln glauben, wie z. B. Herr Friedrich Harkort, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses! Was ist bequemer und zugleich herzerhebender, als die Seelenruhe dieser wackeren Männer, welche völlig zufrieden gestellt sind, wenn sie in den Nöthen und Verwickelungen des Lebens, wo minder bevorzugte Sterbliche handeln zu müssen glauben, Gelegenheit haben, eine tugendsame Sentenz anzubringen! Der deutsche Politiker ängstigt und quält sich mit tausend Sorgen, um auf der einen Seite die Schylla der Reaction, auf der anderen Seite die Charibdis des mittelstaatlichen Particularismus zu vermeiden. Herr Harkort ruft dem Bäumerten heiter und gottergeben zu: „Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt, als diejenige, welche die Rechtsgesetze heilig hält!“ Der deutsche Politiker wendet dagegen ein, die Schwierigkeit bestehe eben darin, daß Niemand anzugeben vermöge, welche Rechtsgesetze denn maßgebend seien; es liege eben ein Conflict verschiedener, zum Theil einander widerstrebender Rechte vor, und man wüßte zu wissen, welches von diesen verschiedenen Rechten ein guter Patriot für das oberste und heiligste zu halten habe. Hr. Harkort erwidert ruhig lächelnd: „Ehrlichkeit ist die höchste Klugheit!“ Wir stehen vor einem politischen Problem, welches nothwendig gelöst werden muß und welches mit den gegebenen öffentlichen Organen Deutschlands gar nicht gelöst werden kann; wir fragen daher, wenn

denn nun diese Aufgabe zufallen soll? und wir erfahren aus Hrn. Harkort's Munde, daß, „wer das Selbstbestimmungsrecht Anderer nicht achtet, die eigene Freiheit untergräbt“, oder auch „daß Recht nicht über Macht gehe.“

Alle diese Sätze sind vortrefflich, wenn auch nicht gerade neu, und es giebt wenige Personen in Deutschland, seien sie Feudale, Bureaucraten, Liberale oder Demokraten, Juden, Christen oder Heiden, welche die Wahrheit derselben bestreiten. Das Unglück ist nur, daß allgemeine moralische Lehren nicht das mindeste nützen, wenn, wie in unserem Falle, der Streit darum sich dreht, was denn Moral, Recht, Ehrlichkeit in der bestimmten, concreten Angelegenheit erscheinen. Es ist eine unzweifelhaft richtige Schifferregel, daß man den sichersten und kürzesten Weg einzuschlagen habe, aber dem Schiffer, welcher den sichersten und kürzesten Weg sucht, ist wenig damit geholfen, wenn sein Rathgeber ihm sagt: die gerade Linie ist die kürzeste! unter zwei Uebeln muß man das kleinere wählen! handeln so, daß du nie nöthig hast, Neue zu empfinden!

Nur ein Ausdruck in der Harkort'schen Erklärung enthält wenigstens eine Andeutung auf ein bestimmtes Programm, — die Stelle, wo von dem „Selbstbestimmungsrecht“ die Rede ist. Verstehen wir die Worte recht, so ist das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein gemeint, und die Ansicht des preussischen Volksvertreters ginge dahin, daß die Stände der Herzogthümer bestimmen sollten, wie die schwebende Frage zu entscheiden sei, und daß es bei ihrem Ausspruche, er möge nun ausfallen wie er wolle, sein Bewenden zu behalten habe. Wir gönnen Jedermann seine persönlichen Liebhabereien, aber wir können nicht zugeben, daß eine derartige Ansicht darauf trumps, „sie halte die Rechtsgesetze heilig.“ Es giebt kein Gesetz, welches den schleswig-holsteinischen Ständen eine solche Befugniß einräumt, und es giebt noch weniger ein Naturrecht, auf Grund dessen sie sich für zuständig erachten könnten, einseitig und endgültig über eine ganz Deutschland im höchsten Grade interessirende Frage zu entscheiden. Wäre dem so, so müßte consequenter Weise Deutschland sich bei jeder, noch so verderblichen Resolution der Herzogthümer beruhigen, müßte selbst schweigen, wenn die Herzogthümer einmal kraft ihres Selbstbestimmungsrechtes den König von Dänemark zu ihrem Landesherren erwählten, was sie bekanntlich vor vierhundert Jahren wirklich gethan haben.

Jedermann sieht ein, daß diese Consequenz einer Absurdität gleich kommt, und Jedermann, wenn man ihm etwas schärfer zusetzt, räumt ein, daß das vielgepriesene Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer seine Grenze findet in den höhern und heiligern Rechten des deutschen Vaterlandes. Auch Hr. Harkort wird dies schwerlich leugnen. Wo bleibt denn aber der Vorwurf, welchen er, zwar indirect aber sehr deutlich, gegen ehrenwerthe Männer wie Twetten und Mommsen schleudert, daß sie die Rechtsgesetze nicht heilig hielten, daß sie unehrlich seien, daß sie Macht vor Recht geben lassen wollten? Mommsen, Twetten und die Gesinnungsgenossen dieser Männer stützen sich gerade so gut auf ein Recht, wie Hr. Harkort es thut, und es fragt sich lediglich, wer das bessere Recht für sich anruft, sie oder er. Hr. Harkort beruft sich auf das Provinzialrecht, seine Gegner auf die National-Souveränität. Seine Gegner stellen sich nicht, wie er insinuirt, auf die Seite der Macht, um ein Unrecht durchzusetzen, sondern sie verlangen die

Seltenmachung eines Rechts, obwohl die Macht ihnen verhaßt ist, von der allein sie die Erfüllung ihres Begehrens erwarten. Sie stellen das Recht so hoch, sie halten das Recht so heilig, daß sie ihm selbst ihre lebhaftesten politischen Antipathien, ihre klarsten Parteinteressen unterordnen.

Wir erwarten nicht, daß Hr. Harfort nach dem Gesetzbuche fragen wird, in welchem dieses Recht der deutschen Nation auf wirksame Sicherung seiner Nordmark geschrieben stehe. Wie wir, so wird auch er dies Recht zu denjenigen selbstverständlichen Dingen zählen, welche nicht niedergeschrieben zu werden brauchen. Auch das „Selbstbestimmungsrecht“ der Schleswig-Holsteiner steht ja nirgend verbrieft. Es handelt sich in unserem Falle um unveräußerliche Ur- und Naturrechte, und höchstens darüber könnte gestritten werden, welches der beiden Rechte, wenn sie mit einander in Widerstreit gerathen, zurückstehen müsse. Wenn Hr. Harfort einmal den Versuch machen wollte, hierüber sich eingehend zu äußern, so würde er vermuthlich zu der Einsicht gelangen, daß er in seiner letzten Erklärung zu allerlei höchst unüberlegten Ausdrücken sich hat hinreißen lassen. Er würde begreifen, daß es nicht genug ist, ein Recht der Nation in der Theorie anzuerkennen, sondern daß es darauf ankommt, Maßregeln zu seiner Geltendmachung zu ergreifen, und daß, wenn man dabei Rechte zweiten Ranges gleichmäßig respectiren will, nothwendig nachgewiesen werden muß, wie dies geschehen könne. Für eine solche Belehrung würden wir und Millionen mit uns ihm weit dankbarer sein als für noch so berebte Abhandlungen über den Nutzen der Tugend.

Berlin, 14. October.

Der „deutschen Reichszeitung“ schreibt ein Berliner Correspondent: Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, hat der König dem General v. Manteuffel wegen der bekannten Flensburger Rede, welche den Gedanken einer Rückabtretung des nördlichen Schleswigs an Dänemark auf das Nachdrücklichste zurückwies, einen Verweis ertheilt und zwar auf Antrag des Grafen Bismarck. Diesen hatte die Rede Manteuffels in hohem Grade verstimmt, weil dieselbe ihm für das gerade jetzt erstrebte Ziel seiner Politik, für eine Verständigung mit Frankreich über die Annexion der Herzogthümer, sehr ungelogen kam.

Der erste Präsident des Kammer-Gerichts, wirkliche Geheime Ober-Justizrath v. Strampff, wird nächstens das fünfundsanzwanzigjährige Jubiläum feiern. Der Tag wird festlich begangen werden und hört man von mancherlei Vorbereitungen, welche zu diesem Ende getroffen werden.

Der Ober-Konistorialrath Dr. Marot ist am 12. d., Morgens, im Alter von 95 Jahren, sanft entschlafen. Marot, der Senior der Berliner Geistlichen, ward am 1. Juli 1798 am großen Friedrichs-Waisenhaus zu Potsdam als Prediger ordinirt, wurde 1808 Prediger an der Neuen Kirche hieselbst, 1816 reformirter Superintendent und 1830 Konistorialrath. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum wurde er zum Ober-Konistorialrath und von der hiesigen Universität zum Dr. theol. honoris causa ernannt. Im Jahre 1858 wurde er Ehrenbürger unserer Stadt.

Schleswig, 12. Oct. Heute tritt der Gouverneur seine Rundreise durch das Herzogthum wirklich an, zunächst nach Eiderstedt, wo Personalveränderungen bevorstehen. Bereits hat der bekannte Thomsen-Olbensworth, weiland Ständemitglied in Flensburg und Reichsrathsabgeordneter in Kopenhagen, seit dem Februar 1864 Amtmann von Husum und Oberstatthalter von Eiderstedt, sein Amt halb freiwillig niedergelegt, wie man hört, in Veranlassung des bekannten Reverses, der eine unbefristete Verwaltung der Beamten zur Pflicht macht. Ein stärkeres Eingeständniß der je nach Bedürfnis angepriesenen oder befremdet abgelegneten „Nebenregierung“ als diese Dienstweigerung von Seiten eines Mannes von unbezweifelnder persönlicher Redlichkeit, dürfte es wohl kaum geben können. Sein Nachfolger ist übrigens bereits ernannt: mit dem 1. Nov. wird der bisherige Amtmann von Fehmarn, Graf L. Reventlow, dort in der Südwestecke des Herzogthums die Geschäfte übernehmen. Derselbe, ein Mann von unabweislicher Begabung und durch eine gewinnende Persönlichkeit ausgezeichnet, dürfte an seinem neuen Wirkungskreise übrigens eine um so leichtere Aufgabe finden, als sein Vorgänger, vor zwei Jahren noch einfacher Hofbesitzer, naturgemäß zu seinen alten Standesgenossen und neuen Untergebenen in einem sehr schlechten Verhältnisse stand, und auch nicht weniger als eine administrative Capacität war. Von Agitationen hört man jetzt

gar nichts mehr. Das überangestrenzte Uhrwerk hat hier endlich versagt, und auch aus Holstein tönt es so dünn und schrill herüber wie vor dem Zerspringen. Wie tief hier im Herzogthume der Muth jener Partei gesunken ist, zeigt beispielsweise die Geschichte jenes Flensburger „Schleswig-Holstein-Vereines“, der seine Papiere zu verbrennen vorzog, als er sein Mitgliedsverzeichnis einreichen sollte. Ueberdies haben auch die neuesten größeren Versuche der particularistischen Partei in ganz Deutschland ein so klägliches Fiasco gemacht, daß der Muth hier im Lande naturgemäß sinken mußte. Uns sind mehrere Abgeordnete auch aus Holstein bekannt, die mit völlig abgekühlter Gesinnung von jener Stätte des kreisenden Berges, Frankfurt zurückkehrten. Hier ist den Heimkehrenden auch nicht die geringste Ovation, ja nicht einmal die öffentliche Aufmerksamkeit zu Theil geworden. — Die zuerst vom „Nimb. Corresp.“ gebrachte Nachricht, daß in Abwesenheit des Herrn May Herr Dr. Frese die Redaction der „Schleswig-Holst. Ztg.“ geführt hat, ward hier längst vermuthet und hat daher nicht im Geringsten überrascht. Man ist es hier schon durchaus gewohnt, Ausländer, ohne die geringste Kunde von unsern Verhältnissen und Bedürfnissen, mit Pathos und sittlicher Entrüstung, „von unserem Recht und unserem Herzog“ in der Presse reden zu sehen, was denn als Stimme des Landes eifrig nach Dresden, München und natürlich auch nach Paris colportirt wird. Von den Redacturen der drei particularistischen Hauptzeitungen Holsteins, der „Schleswig-Holst.“, der „Kieler Ztg.“ und der „Zsch. Nachr.“ ist beispielsweise auch nicht ein Einziger eingeboren und landeskundig. So macht man hier öffentliche Meinung. Die, wenn wir nicht irren, Ihnen jüngst gemeldete Nachricht, die preussische Regierung beabsichtige hier diese Presse zu verbieten, dürfte übrigens darauf reducirt werden müssen, daß von hier aus in Kiel an das Versprechen, auch in Holstein keine tatsächliche Nebenregierung zu dulden, gemahnt worden ist, was uns von verschiedenen Seiten bestätigt wird.

Wien, 12. Oct. Die Reise des Hrn. v. Bismarck nach Biarritz wird hier keineswegs mit jener Gleichgültigkeit verfolgt, welche die Officiösen heucheln, im Gegentheil ist es gewiß, daß man dormalen Preußen weniger denn je traut, sowie es denn auch kein Geheimniß mehr ist, daß man sich in den entscheidenden Kreisen darüber nicht mehr täuscht, daß die Convention von Gastein ein falscher Schritt gewesen ist. Einstweilen haben die Officiösen den Auftrag erhalten, alle Gerüchte zu dementiren, welche auf eine zwischen Preußen und Oesterreich schon erfolgte Verständigung wegen des Definitivums in Schleswig-Holstein hindeuten und hinzuzusetzen, daß Oesterreich nimmermehr die Annexion der Herzogthümer durch Preußen, sei es nun in dieser oder jener Form zulassen würde. Schwerlich aber wird sich das Berliner Cabinet durch dergleichen Kundgebungen von der Verfolgung seiner Pläne abhalten lassen, da es nur zu gut weiß, wie weit ein Widerstand Oesterreichs möglich ist. Oesterreich hat namentlich in der letzten Zeit zu wiederholtenmalen das bedenkliche „Niemals“ gesprochen und schließlich doch Concessionen machen müssen. Hier zweifelt Niemand, daß es schließlich zu einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen kommen wird, zu welcher die Gasteiner Convention den Faden geliefert haben wird.

Nachrichten aus Rußland und Polen.

Der Russische „Dniwnik Warsz.“ bezeichnet in einem offenbar aus officiöser Quelle stammenden Artikel den von einigen Polnischen Blättern geäußerten Wunsch einer Transaction zwischen der Russischen Regierung und den Polen als eine Ungereimtheit und weist ihn entschieden mit der Bemerkung zurück, daß die Russische Regierung die Masse der Polnischen Bevölkerung, deren Wohl sie aus allen Kräften zu fördern suche, auf ihrer Seite habe, und daß sie nie daran denke, mit dem Polnischen Adel, der sich von jeher als Feind des Volkes bewiesen habe, oder mit einer andern Polnischen Partei ein Bündniß gegen die Gesamtheit des Volkes zu schließen. Die Adels-Privilegien, die der Polnische Adel so viele Jahrhunderte hindurch zur völligen Unterdrückung und Zertretung des Volkes aufs Schmachlichste gemißbraucht habe, und deren Verlust er so schwer verschmerzen könne, seien in heutiger Zeit ein Anachronismus, und keine Regierung könne sie ungestraft wieder herstellen. Das Blatt giebt daher dem Polnischen Adel den Rath, sich ohne Rückhalt an die Gesamtheit des Volkes anzuschließen und mit ganzer Hingebung zur Förderung des allgemeinen Wohles mitzuwirken, und den unzeitgemäßen und ungerühmten Wunsch eines Sonderbündnisses mit der Russischen Regierung, das

nur den Nachtheil des Volkes bezwecken könnte, gänzlich aufzugeben. — Das Verhältniß der ländlichen Bevölkerung in Polen zur Russischen Regierung gestaltet sich immer freundlicher. Der Bauer weiß sehr wohl, daß er lediglich der Russischen Regierung die Eigentumsverleihung verdankt, und beweist ihr seine Dankbarkeit durch vertrauensvolle Hingebung. Selbst seine äußere Anhänglichkeit an die Römisch-katholische Kirche hindert ihn nicht, in zweifelhaften Fällen sich lieber von Russischen Beamten, als von Geistlichen Rath zu erholen, und eine Vorliebe für die ihm vom Geistlichen als lezerisch bezeichnete Russische Sprache, die er wegen ihrer Verwandtschaft mit der Polnischen Sprache leicht erlernt, kund zu geben. Viele Bauerngemeinden haben sogar die Regierung gebeten, ihre Kinder in den Schulen Russisch lehren zu lassen.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 16. October.

†† Vom Bildhauer Herrn Freitag ist die Sitte eingeführt worden, am Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms IV. die Räume des ehemaligen Franziskaner-Klosters dem Besuch des Publicums zu öffnen. Dies geschah denn auch gestern. Unter den Besuchenden befanden sich Hr. Regierungs-Präsident v. Brittwig und die Herren Ober-Regierungsräthe v. Auerwald und Winkler.

*) (Vorgestern, Nachmittags 5 Uhr, verkündete das Festgeläute der Glocken von St. Nicolai die Ankunft des Herrn Weihbischofs Jeschke, welcher von den Herren Geistlichen der hiesigen 8 katholischen Kirchen feierlich empfangen und processionaliter in das überfüllte Gotteshaus geführt wurde. Herr Prälat Landmesser hielt eine Ansprache an die Gemeinde, in welcher er über die Mission des Hrn. Bischofs und die Firmung sprach. — Darauf die Andacht für die Verstorbenen. — Eine Ansprache des Bischofs schloß die Abendfeier. Derselbe bedauerte, daß durch Krankheit er dreimal verhindert worden sei, hier zu erscheinen. Gestern wurde feierliches Hochamt und Predigt in der Nicolaikirche gehalten. Nach demselben firmte der Bischof bis 3½ Uhr Nachmittags. Heute, nach 4 Uhr, wird der Herr Bischof eben so feierlich in St. Virgitta eingeführt, wo morgen um 9 Uhr das Hochamt beginnt und nach demselben die Firmung stattfindet. In der Karmeliter-Kirche findet dieselbe Feierlichkeit am künftigen Donnerstag statt. (Bischof Dr. Sedlag firmte 1842, seitdem hat hier keine Firmung stattgefunden.)

†† Herr Wilhelm Höhne veranstaltete am vorigen Sonnabend im Apollo-Saale eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung, in welcher Fräul. Klingelhöfer, Fräul. Lamberti, Herr Director Fischer und die Herren Haupt, Mäckenburg und Julius Fischer mitwirkten. Herr Höhne selbst producirt sich als Violinspieler und documentirte eine anerkannterwerthe Technik. Zugleich war sein Spiel von einer warmen Empfindung und Innigkeit des Gefühls belebt. Fräul. Klingelhöfer sang Recitativ und Arie aus „Marie“ von C. Kreuzer und ein Lied: „Der Himmel hat eine Thräne geweint“. Auch im Vortrag dieser beiden Piecen bekundete sich die vortreffliche Künstlerin als:

„Die Sängerin, die mit der Seele singt,
In jedes Tiefste der Empfindung dringt,
Des Dichters Wort mit geist'gem Hauch beseelt,
Aufschließend selber, was er uns verhehlt,
Die Niemand, welcher sie gehört, vergißt!“

Gleichfalls war der Vortrag zweier Lieder, welche Herr Director Fischer sang, von dem geistigen Hauch belebt, welcher die Seele jeder Kunst ist. Jeder der übrigen Mitwirkenden trug zur angenehmen und künstlerisch schönen Unterhaltung bei.

§§ Der in veriger Saison bei unserem Stadt-Theater engagirte Heldentenor, Hr. Emmerich Reim, ein Mann im blühenden Alter, ist am 9. d. Mts. zu Berlin nach Schwächlichem Leiden an der Schwindsucht verstorben. Er hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder.

§§ Der hierorts wegen seiner Kunstfertigkeit früher allgemein bekannte und geschätzte Uhrmacher und Mechaniker Hallmann, welcher vor mehreren Jahren nach Weichselmünde übersiedelt war und sich nach und nach vom Geschäftsleben zurückgezogen hatte, ist am Freitag Abend im 68sten Lebensjahre verstorben.

S. [Feuer.] Gestern Nachmittags kurz nach 3 Uhr fand auf dem Grundstück Altes Roß Nr. 9. in Folge mangelhafter Reinigung ein Schornsteinbrand statt, wodurch die Feuerwehre alarmirt und deren Thätigkeit bis nach 4 Uhr beansprucht wurde.

§§ In Neufahrwasser hat sich am Freitag Abend wiederum ein Todesfall zugetragen, welcher durch die dort herrschende Dunkelheit zur Abend- und Nachtzeit herbeigeführt ist. Der Gastwirth Schluß aus den „Sieben Provinzen“, der spät Abends einen Gast, einen holländischen Schiffscapitain, an Bord begleitete und allein zurückging, ist bei der Schleuse von der Hasenmauer in den Kanal gestürzt und ertrunken. Der Verunglückte wurde erst am andern Morgen durch Peilung aufgefunden. Er hinterläßt eine Frau und drei Kinder. Man sieht, wie höchst nothwendig der Magistrats- und Stadtverordneten-Beschluß gewesen ist, in jener Vorstadt, vornämlich längs des Hasenkanals, eine größere Anzahl Laternen anzuschaffen.

Mewe, 11. Oct. Die von dem Pehsker polnischen landwirthschaftlichen Verein veranstaltete Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen, Früchten, Thieren zc. fand gestern unter reger Theilnahme statt. Es hatten sich dazu auch die hervorragendsten polnischen Gutsbesitzer aus der Provinz, darunter bekannte Namen aus dem Polenprozeß und viele Geistliche, selbst aus der Culmer Gegend eingefunden. Unter den ausgestellten Thieren haben wir recht hübsche Exemplare gefunden, und auch die ausgelegten Proben von Flachs, Garn und Kunkeln legten Beweis ab von der Mühe, welche einzelne Vereinsmitglieder auf die Gewinnung derselben verwendet haben. Von den Ackergeräthschaften zeichneten sich die des hiesigen Maschinenbauers Hrn. Mews in jeder Beziehung aus. Sehr gutes Vieh jeder Gattung hatte der Vorsteher Hr. Kraziewicz-Thyman, der eigentlich die Seele des Vereins ist, vorgeführt. Zur Anerkennung für die besten Sachen wurden Maschinen und andere für Landwirthe nützliche Gegenstände ausgetheilt. Die vorgeführten Pferde, Kühe und Schweine sprachen dafür, daß auch dieser Zweig landwirthschaftlicher Cultur Seitens der Vereinsmitglieder mit vieler Sorgfalt betrieben wird. Gegenwärtig zählt der Verein 140 Mitglieder. Die Versammlungen werden am ersten Mittwoch jeden Monats abgehalten. Ein von Dilettanten ausgeführtes Theaterstück, Concert und Ball beschloß die Festlichkeit, wie eine Andacht in der Kirche, der alle Vereinsmitglieder beiwohnten, dieselbe eröffnete hatte. (G. G.)

Königsberg, 15. Oct. An Stelle des nicht wiedergewählten bisherigen hiesigen Bürgermeisters Vigorck wurde bekanntlich der zeitige Bürgermeister von Duedlinburg, Herr Gustav Brecht, gewählt. Wie glaubhaft versichert wird, ist dieser Wahl die königliche Bestätigung versagt worden. Die Stadtkönigliche Versammlung hat daher außer der verordneten Versammlung hat daher außer der Wahl eines neuen Stadtraths (da Herr Dr. Kosch die auf ihn gefallene Wahl zum Bedauern seiner Wähler abgelehnt hat) noch die eines neuen Bürgermeisters zu vollziehen. Sollte der neue Bürgermeister wiederum nicht bestätigt werden, so tritt die commissarische Verwaltung dieses städtischen Amtes durch eine von der Staatsregierung dazu delegirte Persönlichkeit ein, wie dies schon mit der Oberbürgermeisterstelle seit Einführung des Landraths von Ernsthausen der Fall ist. Die Gründe für die Nichtbestätigung des Herrn Brecht, der — soviel wir wissen — durch eine besondere politische Thätigkeit niemals hervorgetreten ist und dessen bedeutendes administratives Talent außer Zweifel stehen soll — sind uns durchaus unbekannt.

Vor etwa 4 Jahren wurde, wie man sich zu erinnern wissen wird, der Grünbauer Bury, nachdem er hier einen Theil seiner Ernte verkauft hatte, auf dem Rückwege nach seiner Heimath auf der Pr. Eylauer Chaussee gemordet und seiner Habe beraubt. Alle Bemühungen, welche angewendet wurden, um die Mörder zu ermitteln, sind bisher erfolglos geblieben. Jetzt dürfte sich eine gleich ruchlose That, vielleicht an derselben Stelle, wo Bury seinen Tod gefunden hat, zugetragen haben; denn man vermist einen Besitzer aus der Bischofsteiner Gegend, der, nachdem er die zum Markte gebrachten grünen Erbsen verkauft hatte, am Dienstage unsere Stadt verließ und auf der Eylauer Chaussee seine Heimfahrt antrat. Der Besitzer, wie gesagt, aber auch sein Wagen sind bis jetzt nicht ausfindig zu machen gewesen, dagegen aber fanden sich die vor denselben gespannt gewesen beiden Pferde, das eine in Pr. Eylau, das andere in Beisleiden, einem Dorfe hinter der gedachten Stadt, ohne Lenker an. Die Combinationen gehen nun dahin: man habe den Besitzer auf seinem Wagen ermordet, die Leiche in ein Dickicht gefahren und sammt dem Wagen zur Stelle gelassen, während die Mörder sich der Pferde zu ihrer rascheren Flucht vom Orte der That bedienten und dieselben dann, nach gemachtem Gebrauch, sich selbst überließen. (K. S. Z.)

Posen, 13. Oct. Der Herr Ober-Präsident Horn ist gestern aus Berlin wieder zurückgekehrt, wo er mehrere Tage verweilte und, wie die officiösen Zeitungen meldeten, häufige Conferenzen mit den Ministern hatte. Man vermuthet, daß der Gegenstand dieser Conferenzen die hiesige Erzbischofswahl war. Aus sehr gut unterrichteter Quelle erfahre ich, daß der Papst die von der Regierung ihm proponirten Candidaten zurückgewiesen und sich nur für den vom polnischen Adel protegirten Nuntius v. Ledochowski in Brüssel unter der Bedingung geneigt erklärt haben soll, daß die beiden Wahlcapitel denselben acceptiren sollten. Es geht dem Papst vor Allem darum, die freie Wahl der Capitel, wenn auch nur pro forma, zu wahren. Die beiden Capitel aber scheinen, nach einer kirchlich-officiösen Andeutung des „Dzien. poz.“ zu schließen, bis jetzt noch wenig Lust zu haben, den Monsignore v. Ledochowski als Erzbischof zu acceptiren. Man rühmt an letzterem besonders seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Energie und Strenge gegen die Geistlichen.

Stadt-Theater.

Gestern wurde das Volksschauspiel „Marie-Anne“ oder „Ein Weib aus dem Volke“ gegeben. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Frau Fischer spielte die Titelrolle, worin der Grund für den außerordentlichen Zudrang des Publicums zu dieser Vorstellung zu suchen. Ihre Leistung documentirte denn auch wieder in jedem Zuge die große Künstlerin. Der Charakter des armen Weibes wurde aus der Tiefe der menschlichen Gefühle mit ergreifender Wahrheit gestaltet u. der psychologische Theil mit einer bewundernswürdigen Klarheit veranschaulicht. Das Publicum wurde zu rauschendem Beifall hingerissen. Eine andere vorzügliche Leistung war der Doctor Appiani des Herrn Harry. Herr Werther, der den Oberarzt Durlach gab, zeichnete sich durch ein ebenso maßvolles wie durchdachtes Spiel aus. Die Rolle der Sophie von Strahlheim wurde von Fr. Lamberti mit künstlerischer Noblesse dargestellt, wie denn auch die Herren Heygen (Bernhard), Doß (Luz), Gettke (Theodor von Bruckbaum), Fr. Werner (Margarethe) und Frau Weber (Mutter Katharine) ihre Rollen mit künstlerischem Tact und Trieb gaben. Das Zusammenspiel hatte innere Einheit und Sicherheit und war voll Leben.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 13. October.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreisgerichts-Director Rhenius aus Carthaus; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Hrn. Assessor Laue; Verteidiger: Herr Justizrath Böhl und Herr Rechtsanwalt Schönau.

In dem Dorfe Joppot und dessen Umgegend wurde in den Monaten December 1864 und Januar 1865 eine Reihe von Diebstählen verübt, als deren Thäter die Arbeiter Johann Luczynski und Johann Groth aus dem sogenannten Roggenkuge, einem isolirt gelegenen Gebäude zu Stettin, ermittelt worden sind, nachdem eine im Februar 1865 in deren Wohnung vorgenommene Haus-suchung eine große Menge der gestohlenen Sachen zu Tage gefördert hatte; auch die Ehefrauen des Luczynski und Groth sind beschuldigt, eine Menge von Diebstählen zu jener Zeit ausgeführt zu haben. In der Zeit, als die Luczynski'sche und Groth'sche Wohnung mit Haus-suchungen bedroht war, verkaufte die verehelichte Luczynski eine große Menge von Sachen an die Wittve Marianne Treppa zu Schmirau für den Preis von 15 Sgr. unter der Verabredung, daß sie nach Verbüßung der für sie zu erwartenden Strafe diese Sachen für denselben Preis zurückhalten könne. Als die Treppa von Polizeibeamten aufgefodert wurde, die Sachen herauszugeben, läugnete sie den Besitz derselben. Auf diese Weise setzte sie sich dem Verdacht der Hehlerei aus. Außer den Diebstählen haben sich die verehelichte Luczynski und verehel. Groth, wie sie selber eingestanden, dadurch Geld zu verschaffen gesucht, daß sie mehreren Herrschaften ihren Dienst angeboten und sich von denselben Miethegeld im Betrage von 10, 15 und 20 Sgr. haben geben lassen, ohne den Dienst später anzutreten. Bei diesem Treiben haben sich die beiden Frauen falscher Namen und solcher Ateste bedient, die ihnen Groth angefertigt hat. In der gegen die genannten Personen stattgehabten Schwurgerichts-Verhandlung wurde nur die Spruchreise gegen Groth erzielt, die Verhandlung gegen die andere mußte vertagt werden. Wir werden also auf dieselbe zurückkommen.

Mannheim, 10. Oct. Heute wurde von dem Schwurgerichtshofe ein Todesurtheil gefällt gegen den August Bauschbach von Wagenschwend, der von den Geschwornen für schuldig befunden worden, den G. Münch von Weisbach erschlagen zu haben. Das Motiv der That liegt in dem Umstande, daß Münch ein Bauerngut angekauft hatte, das Bauschbach gern von dessen früherem Besitzer, dessen Tochter er ehelichen wollte, in Ueberweisung angetreten hätte. Der Beweis beruht nur auf Indicien, und die Geschwornen hatten auch in der ersten Beantwortung der an sie gestellten Fragen die Thäter-

schaft mit: „Ja, mit der größten Wahrscheinlichkeit“ beantwortet. Dieser Wahrspruch mußte natürlich vom Gerichtshofe zurückgewiesen werden, worauf die Geschwornen das verhängnißvolle „Ja“ aussprachen. Der Verurtheilte, der bis zum Urtheilspruche eine äußerliche Ruhe beobachtet hatte, brach nach dem Urtheilspruche in ein schreiendes Weinen aus und verharrte in demselben, als er ins Gefängniß zurückgebracht wurde.

Musikalisches.

G. Dörings Choralkunde ist nunmehr mit der 8. Hef., welche den Subscribenten gratis geliefert wird, vollständig. Auf dem Gebiete der Hymnologie, welches in neuester Zeit, bis zu dem eben erschienenen Werke von Palmer, mit besonderer Vorliebe angebahnt ist, nimmt Döring's Werk jedenfalls eine höchst achtungswerthe Stelle ein. Der berühmte Hymnolog unserer Zeit, Geh. Ob.-Erb.-R. v. Winterfeld, sowie der gründliche Musikgelehrte Prof. Dehn, wußten wohl, was sie thaten, als sie den Verfasser 1844 zu dem Werke er-muthigten. Mit wahrer nachhaltiger Begeisterung hat derselbe durch gründlichste Studien, langjährige Erfahrung, eifrige Benützung vieler werthvoller Bibliotheken in ganz Deutschland einen reichen Stoff gesammelt und denselben mit nie rastendem Fleiße, der auch in der Fassung sich nie mit dem zuerst Entstehenden befriedigt findet, sondern immer glättet und feilt, zu einem in Inhalt und Form sehr anerkannter Werke gestaltet. Nachdem der Verfasser, wie früher berichtet wurde, im 1. Buche „die Choralmelodien, ihre Urheber und ihre Literatur“ bis zur Reformation, dann im 16., dann im 17., endlich im 18. und 19. Jahrhunderte, mit Rücksicht auf die verschiedenen Arten des Gesanges im 19. Jahrh. behandelt hatte, war er im 2. Buche übergegangen zur Geschichte der geistlichen Lieder-Texte und ihrer Verfasser, zunächst von Luther bis Ringwaldt, dann bis Paul Gerhard, dann bis Spener, dann bis Gellert, dann bis 1817, und endlich von da bis zur Gegenwart. Zuletzt hatten besondere Aufmerksamkeit beansprucht: Die preussischen Liederdichter, die katbol. Lieder in der evangel., und die evangel. in der katbol. Kirche. Das 3. Buch nun, über welches wir zu referiren haben, bringt „Theoretisches und Praktisches“ in folgenden 6 Unterabtheilungen: Die alten Kirchen-tonarten; der rhythmische Choral (d. h. der unrythmische mit freier Zeitbewegung, über welchen Gegenstand neuerdings viel gekrittelt ist); über die Kirchenlieder in musikalischer Beziehung; über den Einfluß von Tonart, Umfang, Lage, melod. Fortschr. u. Harmonie und Tempo auf den Charakter der Melodien (enthält viel geistreiche und beherzigenswerthe Aperçus aus reicher, fleißig benutzter Erfahrung); Aufzählung sämmtlicher Metra der Texte, von 2zeiligen Jamben bis zu 14zeiligen Versmaßen (mit zahlreichen hymnologisch-krit. Bemerkungen verschiedener Art); endlich sehr der Beachtung zu empfehlende Vorschläge zur Verbesserung des Gemeindegesanges. Letztere findet der Verf. im Anschlusse an Ratorp's ehemalige Vorschläge hauptsächlich dadurch erreichbar, daß die Gesangstunden in den Schulen vermehrt werden und die Kirchen-Gesangbücher auch zugleich die Melodien enthalten sollen, aber ferner auch, daß dem zu vielen und ermüdenden Singen in der Kirche gesteuert werde und endlich, daß Geistliche, Cantoren und Organisten eifrig zusammenwirken, wie solch einmüthiges Streben schon manchmal herrliche Früchte getragen hat. — Der Anhang, um dessen Willen der Abschluß des Werkes lange verzögert ist, berichtet in vorläufiger, aber dennoch nach des Verfassers Weise in gründlicher Art über seine Studien und werthvollen Entdeckungen auf einem verlassenen Gebiete, nämlich dem des evangelischen Kirchengesanges in polnischer Sprache, der in Thorn 1530 seinen Anfang nahm, durch das Contional des Seflucyan 1559, das des Artomius 1601 und andre ähnliche bis auf das Gesangbuch von Wrongowius 1840 rege erhalten ist und eine nicht unbedeutende Literatur hat. Von großem Interesse sind die (auch besonders verlässlichen) 7 slawischen Kirchenmelodien mit Uebersetzungen, aus dem 16. und 17. Jahrh., als Vorläufer einer größeren Sammlung empfehlend. — Endlich erhebt den Werth und die Brauchbarkeit des ganzen Werkes eine Reihe von sorgfältig angefertigten Registern; sie zeigen allein schon den Reichthum des Inhaltes, wie denn das Sach- und Namenregister 28 Spalten, das über die Lieder und die (5000) Melodien 44 Spalten umfaßt. — Druck und Ausstattung des Werkes empfehlen sich; die Zahl der Druckfehler z. B. Akrostika st. — sicha, ist von gar keinem Belang.

Bermischtes.

** Die Abrechnung vom zweiten deutschen Bundeschießen in Bremen ist jetzt festgestellt und schließt mit einem Deficit von nahe an 69,000 Thln. Gold, wovon freilich 50,000 Thlr. durch die gezeichneten und längst eingezahlten Actien gedeckt sind. Man hofft, daß Senat und Bürgerschaft den Rest auf die Staatskasse übernehmen werden.

** Paris, 10. Oct. Heute sind hier gegen 100 Cholera-Todesfälle vorgekommen. Fälle von plöglichem Verlauff scheinen gerade auch nicht selten zu sein, wie denn gestern ein junger Deutscher in 3 Stunden weggerafft wurde.

Meteorologische Beobachtungen.

14	4	334,96	+ 7,3	MW. flau, trübe u. Regen.
15	8	337,33	4,7	do. do. leicht bewölkt.
12	12	337,74	6,8	Nord. do. wenig bewölkt.
16	8	335,66	1,9	SW. leicht, bedekt.
12	12	334,61	9,0	do. leb., bew. auch SW.

